



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Komplexe Kooperationen in der Bildungspolitik, insbesondere in der Berufsbildung

*Zusammenfassung des Referats von Thomas Daum, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband,
am Regierungsseminar vom 8. Januar 2013*

Das Referat fokussiert auf die Berufsbildung und thematisiert die Komplexität der Kooperation in diesem Bereich aus der Optik der Arbeitgeber. Ausgangspunkt ist Art. 1 Abs. 1 BBG wo der Gesetzgeber die Verbundpartnerschaft des Bundes, der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) als Kern und wesentlichen Treiber des schweizerischen Berufsbildungssystems verankert.

Die Verbundpartnerschaft findet zunächst im berufskonzeptionellen und operativen Bereich statt, reicht aber weiter und tiefer. Auch bei der strategischen Weiterentwicklung der Berufsbildung insgesamt und den entsprechenden systemischen Themen sind die Akteure des Arbeitsmarktes gefragt und entscheidet nicht allein der Staat bzw. die Politik.

Die Kooperation in der Berufsbildung wird u.a. dadurch komplex, dass ihre Akteure alles andere als homogen sind. Dies gilt vor allem für die sogenannten Organisationen der Arbeitswelt (OdA), zu denen u.a. Berufsverbände, Dachverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Standesvertretungen und ausgelagerte Zweck- und Ausbildungsorganisationen gehören. Diese Organisationstypen haben unterschiedliche Anliegen, Perspektiven, Aufgaben und Flughöhen bei der Aufgabenerledigung. Bund und Kantone werden deshalb auf dieselben Fragen unterschiedliche Antworten erhalten – je nachdem, an welche OdA sie sich wenden. Die produktive Kooperation setzt mithin seitens der OdA den Willen zur Meinungskonsolidierung und auf Behördenseite gute Kenntnisse über die Akteure voraus.

Die Kantone leisten mit ihren Koordinationsanstrengungen im Rahmen der EDK oder der SBBK einen wertvollen Beitrag zur Effizienzsteigerung in der Verbundpartnerschaft und der Bund (in Gestalt des BBT) hat bisher seine Systemverantwortung sowie seine heikle Rolle als Subventionsverwalter und Interessen-Integrator gut wahrgenommen. Diese Leistungsfähigkeit muss im neuen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unbedingt erhalten bleiben.

Die Berufsbildung entzieht sich einer reinen Bildungs- bzw. Schullogik. Das zeigt sich schon in der Tatsache, dass die Ausbildungsverhältnisse in der Grundbildung auf einem Lehrvertrag beruhen, der eine besondere Form eines Arbeitsvertrags darstellt. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die lernende Person für eine bestimmte Berufstätigkeit fachgemäss auszubilden, und die lernende Person verpflichtet sich, zu diesem Zweck Arbeit im Dienst des Arbeitgebers zu leisten (OR Art. 344). Nicht die Berufsfachschulen bestimmen über die Aufnahme von Lernenden, sondern die Selektion erfolgt über die Arbeitgeber. Das Prestige der Ausbildung ergibt sich aus dem Status der Berufe in der Arbeitswelt und/oder des Lehrbetriebs, d.h. die Bildungshierarchie verliert ihre Aussagekraft.

Bei den eidgenössischen Prüfungen (Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen) und den dazugehörigen Vorbereitungskursen zeigen sich die besonderen Finanzierungsstrukturen, in denen sich die Berufsbildung zwischen Markt, Staat und Privaten bewegt. Die Subventionslogik für Schulen, nach welcher die öffentliche Hand ihre Beiträge aufgrund der Lektionenzahl und ähnlicher Leistungskriterien bemisst, kann für die Finanzierung der Vorbereitungskurse nicht funktionieren, denn diese können frei, je nach den konkreten Bedürfnissen zur Prüfungsvorbereitung gewählt werden. Angesichts der Vielzahl der angebotenen Kurse muss die Kooperation zwischen Kursanbietern, Kursteilnehmern und öffentlicher Hand schweizweit gesteuert werden. Das laufende BBT-Projekt «Finanzierung der höheren Berufsbildung» ist im neuen SBFI prioritär zu behandeln.

Auch in der Berufsbildung werden die inhaltlichen Fragen immer anspruchsvoller und vielschichtiger. Zudem kann die Berufsbildung auf strategischem Level nicht isoliert als in sich geschlossener Politikbereich betrachtet werden. Sie bewegt sich im Rahmen der allgemeinen Bildungspolitik und steht unter dem Einfluss des wirtschaftlichen Wandels. Die Verbundpartner sehen sich in ihrer Kooperation also mit zunehmenden inhaltlichen und politischen Anforderungen konfrontiert.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Kooperative Arrangements in komplexen Verhältnissen können auch zu unerwünschten Entwicklungen führen. Bei der Berufsbildung bestehen die Risiken einer übermässigen Institutionalisierung sowie der populistischen Vereinfachung und Polarisierung. Besonders anschaulich wird das beim gegenseitigen Auspielen von Berufsbildung und gymnasial-akademischer Bildung. Demgegenüber wäre nüchtern zu fragen, wie auf beiden Wegen die künftigen Anforderungen der Arbeitswelt bestmöglich erfüllt werden können.

Vier Eckwerte sind für die produktive Ausgestaltung der komplexen Kooperationen in der Berufsbildung wesentlich: Erstens muss der Bund seine Rolle als strategischer Leader und als Organisator der Kooperation zwischen ihm, den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt wahrnehmen. Zweitens braucht es in der Verbundpartnerschaft auf die Systemleistung fokussierte Akteure. Drittens muss vermehrt über die eigentlichen Interessen und Anliegen der Partner gesprochen werden. Viertens müssen die Verbundpartner einander mit Respekt für die Interessen und Kompetenzen der anderen und vor allem mit wechselseitigem Vertrauen begegnen.